

9 Paradoxien subjektivierter Arbeit – mögliche Antworten

Judith Butlers Denken ist ein Denken der Immanenz. Sie setzt das Subjekt nicht als transzendente Entität *a priori* voraus, sondern wirft ihren Blick auf dessen Entstehung. Gerade aus diesem Grund schien ihr Denkansatz geeignet, eine Perspektive auf das Subjekt in subjektivierter Arbeit zu entwerfen, die im Kontrast zu den im ersten Teil meiner Untersuchung identifizierten Sichtweisen steht.

Das Subjekt begreift Butler als Effekt von „Macht“. „Macht“ beschreibt sie als gesellschaftliche Reglementierungen, die einen Bereich lebbarer, das heißt anerkennungswürdiger sozialer Existenzweisen entstehen lassen. Das Subjekt entsteht aus ihrer Sicht in der Unterwerfung unter diese „Macht“, die sie als *gründende* Unterwerfung bezeichnet. Da das Subjekt aber erst in diesem Akt entstehe, könne im eigentlichen Sinne nicht von einer Unterwerfung gesprochen werden. Das Subjekt, das sich unterwerfen müsse, entstehe erst in diesem Akt. Deshalb entwirft Butler die Denkfigur der *Umwendung*. Sie beschreibt einen Vorgang, in dem die gesellschaftliche „Macht“ sich auf sich selbst wendet. Auf diesem Wege entstehe einerseits ein innerer reflexiver Raum der Psyche: ein Ich der Selbstprüfung im Modus der gewendeten „Macht“. Andererseits resultiere aus der Umwendung die Einnahme einer gesellschaftlich anerkannten Position im Sozialen: die Grundlage und Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit des Subjekts. Den Vorgang der Umwendung nennt Butler auch *Subjektivation*. Sie denkt ihn grundsätzlich *paradox*: unterwerfend und handlungsermächtigend *zugleich*.

„Denken der Immanenz“ bedeutet ebenso, dass Butler auch „Macht“ nicht bedingungslos voraussetzt. Vielmehr begreift sie „Macht“ nur *in actu* als wirksam; um fortzubestehen, müsse sie fortwährend wiederholt werden. Ort dieser Wiederholung sei das Subjekt; „Macht“ werde wirksam nur in und durch die Handlungen eines Subjekts. Das bedeutet, „Macht“ und Subjekt

denkt Butler *gleichursprünglich*: Das Subjekt und dessen Handlungsfähigkeit sei Effekt einer Umwendung von „Macht“, zugleich bestehe „Macht“ in den Handlungen des Subjekts. Dieser Zirkel von „Macht“ und Subjekt hat nach Butler weder einen Anfang noch ein Außen.

Entscheidend für meine Überlegungen ist die Dynamik, die Butler in den Vorgang der Subjektivation einschreibt. Subjektivation fasst sie als leidenschaftlichen, unbewussten und fortwährend sich wiederholenden Prozess auf: *leidenschaftlich*, da sie die Umwendung unter anderem unter Rückgriff auf Freuds Verständnis der Melancholie als ins Ich gewendete Bindung an Liebesobjekte begreift, *unbewusst*, da der Akt der Unterwerfung im Dienste der Vorstellung des Ich als autonom in Unbewusste verdrängt werden müsse, *fortwährend sich wiederholend*, da „Macht“ nur *in actu* bestehe, sodass die fortwährende Existenz und Handlungsfähigkeit eines Subjekts die fortwährende Wiederholung der Subjektivation voraussetze. Als Resultat dessen behauptet Butler ein *fortwährendes Begehren nach Unterwerfung*. Dieses Begehrens richte sich auf die Möglichkeit des Weiterlebens als anerkennbares und handlungsfähiges soziales Wesen. Will man die Frage nach den Bedingungen und Voraussetzungen der Subjektivation in subjektivierter Arbeit beantworten, muss man deshalb die Herstellung von Anerkennungswürdigkeit sozialer Existenzweisen innerhalb subjektivierter Arbeit in den Blick nehmen.

Zur Beantwortung der Frage nach den Bedingungen und Voraussetzungen, die die Konstitution und Entwicklung ein handlungsfähigen, reflexiven und eigensinnigen Subjekts innerhalb der Arbeitswelt ermöglichen beziehungsweise fördern:

Zieht man vor dem Hintergrund der erörterten Resultate meiner Butler-Lektüre die Ergebnisse von Teil I meiner Untersuchung heran, so wird erkennbar, dass es innerhalb subjektivierter Arbeit vor allem Anleihen bei der Figur des Unternehmers sind, die Anerkennungswürdigkeit herstellen. Ein differenzierterer Blick auf eine solche Herstellung von Anerkennungswürdigkeit schien jedoch angebracht. Mit Butler ließ sich eine solche Differenzierung nicht vornehmen, zu sehr ist ihr philosophischer Blick in historisch-konkreter Hinsicht auf die Frage der Geschlechtlichkeit gerichtet. Es bedurfte eines „Tricks“, um von ihrer Position ausgehend auf meine Fragestellung zuzugehen. Auch ohne eine Konvergenz der theoretischen Ausgangspunkte und Annahmen behaupten zu müssen, ließ sich eine Brücke von Butlers Theorie des Subjekts zu Axel Honneths Theorie der *Anerkennung* schlagen: Wenn mit Butler „Macht“ als Reglementierung der Anerkennungswürdigkeit sozialer Existenzweisen zu verstehen ist, dann kann Honneths Unterscheidung dreier Formen von Anerkennung als Unterscheidung dreier Formen dieser reglementierenden „Macht“ angesehen werden.

Als bedeutsam erwies sich seine Unterscheidung in rechtliche und sozial wertschätzende Formen von Anerkennung: Während rechtliche Anerkennung definitionsgemäß allen Individuen gleichermaßen – *ohne Ansehen der Person* – zukommt, sei soziale Wertschätzung als Anerkennung deren individueller Besonderheit zu verstehen. Auf dem Hintergrund der Ergebnisse des ersten Teils meiner Untersuchung hatte ich zu plausibilisieren versucht, dass die Anerkennung des Arbeitenden als Unternehmer seiner selbst mit einer Individualisierung der Anerkennung einhergeht und dass deshalb die Bedeutung der sozialen Wertschätzung des Arbeitskraftunternehmers relativ zur Bedeutung seiner rechtlicher Anerkennung steigt. Mit Butler gesprochen: Innerhalb der Sphäre subjektivierter Arbeit erscheint eine soziale Existenzweise besonders dann als begehrenswert, wenn sie durch eine hohe soziale Wertschätzung bestimmt ist. Als Bedingung der Möglichkeit der Konstitution eines Subjekts innerhalb subjektivierter Arbeit ist daher die Möglichkeit der Einnahme einer sozial wertgeschätzten Position anzusehen. Anders gesagt: *Damit menschliche Individuen innerhalb subjektivierter Arbeit als reflexive, handlungsfähige und eigensinnige Subjekte auftreten können, müssen sie für ihr individuelles Arbeitsvermögen soziale Wertschätzung erfahren.* Nimmt man die in Kapitel 2 meiner Untersuchung herausgearbeitete These Boltanskis und Chiapellos ernst, der zufolge im flexibilisierten, subjektivierten Kapitalismus (sie sprechen von der „projektbasierten Polis“) kaum mehr zwischen Arbeitsvermögen und persönlichen Eigenschaften eines Individuums unterschieden werden kann, dann wäre an dieser Stelle sogar von der sozialen Wertschätzung der *Individualität* des Arbeitskraftunternehmers zu sprechen.

Die Paradoxie, mit der Butler das Subjekt zu beschreiben sucht, findet sich somit auch in der Sphäre subjektivierter Arbeit wieder: Die Konstitution eines handlungsfähigen Subjekts bedarf der Unterwerfung unter diejenigen Reglementierungen („Macht“), die innerhalb dieser Sphäre Anerkennungswürdigkeit herstellen. Damit erscheint die subjektivierte Arbeit selbst paradox: Sie erfordert die eigensinnige, kreative und gestalterische Freiheit des Subjekts und bewirkt *zugleich* dessen Unterwerfung unter die Erfordernisse der Arbeitswelt.

Um von hier aus weitere Fragen beantworten zu können, ist zunächst bei den Kriterien sozialer Wertschätzung innezuhalten.¹ Honneth verortet diese Kriterien in einem gesamtgesellschaftlich geteilten Normen- und Wertehorizont. Es ließ sich jedoch plausibel machen, dass die Annahme eines solchen universalistischen Horizonts keineswegs die einzig mögliche Schlussfolgerung aus seiner Theorie darstellt. Unter Rückgriff auf die Zeitdiagnose einer

1 Im Dienste einer schlüssigen Argumentationskette wird die Reihenfolge der Beantwortung der folgenden Fragen von der Reihenfolge deren Entwicklung in Kapitel 5 meiner Untersuchung abweichen.

radikal pluralisierten (postmodernen) Gesellschaft in der Formulierung Jean-François Lyotards und Matthias Waltz' konnte die Annahme eines radikal pluralisierten Normen- und Wertehorizonts plausibel gemacht werden.

Zur Beantwortung der Frage nach der Richtung der Entgrenzung von Lebenswelt und Systemrationalität:

Die Zeitdiagnose einer Entgrenzung von Lebenswelt und Systemrationalität zieht sich nahezu durch die gesamte Debatte um den Wandel der Arbeit und dessen Konsequenzen. Zumeist wurde dabei eine *Oder*-Perspektive eingenommen: Entweder wurde (im Sinne einer Ökonomisierung des Sozialen) von einer mehr oder weniger totalen Unterwerfung der Lebenswelt unter die Systemrationalität gesprochen, *oder* es wurde – umgekehrt – das Einfließen lebensweltlicher Aspekte in die Systemrationalität konstatiert. Unter Rückgriff auf Lyotard und Waltz – aber auch mit Bezug zu vielen weiteren Argumenten und Autoren – konnte die Entgrenzung von Lebenswelt und Systemrationalität hingegen in folgender Weise beschrieben werden: Die Systemrationalität (die Ökonomie) vermag die Lebenswelt (das Soziale) nicht im Sinne einer Determination *ex ante* zu unterwerfen, sie schließt jedoch *ex post* und *ex negativo* zweckmäßige von unzweckmäßigen Formen des Sozialen aus. Mit Waltz ließ sich dieses Verhältnis wie folgt präzisieren: Die Welt des Sozialen ist auf die materiellen Ressourcen der Ökonomie angewiesen, da sie selbst keine materiellen Ressourcen erzeugen kann; die Welt der Ökonomie ist auf das Soziale angewiesen, da sie selbst keine Bedeutungen erzeugen kann und deshalb – dieses Argument findet sich schon bei Max Weber – die Individuen nicht an sich zu binden vermag. Das bedeutet: Die Frage nach der Entgrenzung von Lebenswelt und Systemrationalität ist keine Frage nach der Richtung der gegenseitigen Durchdringung. Es handelt sie vielmehr um eine *sequenzielle Logik*, der zufolge die Systemrationalität *ex post* und *ex negativo* zweckmäßige von unzweckmäßigen Formen des Sozialen ausschließt.

Zur Beantwortung der Frage nach der spezifischen Ausprägung der Subjektivität des Arbeitskraftunternehmers und deren Gründen:

Teil I meiner Untersuchung hat deutlich gemacht, dass die Entgrenzung, Flexibilisierung und Subjektivierung der Arbeit offenbar mit einer *affektiven Bindung an die Arbeit* einhergeht und das Einbringen der eigenen Subjektivität sowie die Optimierung der eigenen Leistung auf einer Art *Freiwilligkeit* beruht. Im Gegensatz dazu wurde der Selbststrationalisierung und Selbstökonomisierung des Arbeitskraftunternehmers eine deutlich geringere Ausprägung bescheinigt. Die hieraus resultierende neue *Abhängigkeit des Arbeitskraftunternehmers* vom Unternehmen beziehungsweise vom betrieblichen

Management ließ eine Interpretation zu, die eine affektive Bindung an Abhängigkeit nahe legt. Wie stellt sich diese Interpretation ausgehend von Teil II meiner Überlegungen dar?

Vor dem Hintergrund meiner Kritik an Honneths Vorstellung eines gesamtgesellschaftlich geteilten Wertehorizonts als Hort der Kriterien sozialer Wertschätzung konnte die Subjektivität des Arbeitskraftunternehmers zunächst als durch *Unsicherheit* gekennzeichnet interpretiert werden: einerseits, weil die Kriterien sozialer Wertschätzung keineswegs transparent und vorhersehbar sind, andererseits, weil hinsichtlich dieser Kriterien eine radikale Pluralität anzunehmen ist. Das bedeutet: Wenn ein menschliches Individuum als Arbeitskraftunternehmer zwecks Erlangung von sozialer Existenz und Handlungsfähigkeit (zwecks Konstitution als Subjekt) eine anerkennungswürdige soziale Position innerhalb der Sphäre subjektiver Arbeit einnehmen und sich zu diesem Zweck den dort herrschenden Reglementierungen („Macht“) unterwerfen muss, wenn diese Reglementierungen als soziale Wertschätzung der Individualität dieses menschlichen Individuums anzusehen sind und wenn die Kriterien dieser sozialen Wertschätzung nicht eindeutig bestimmbar, sondern intransparent und radikal pluralisiert sind, dann ist die Erlangung sozialer Existenz und Handlungsfähigkeit (die Konstitution als Subjekt) des Arbeitskraftunternehmers mit einem großen Maß an Unsicherheit behaftet.

Auch wenn es sich bei der Anerkennung des Arbeitskraftunternehmers um einen genuin ökonomisch determinierten Vorgang handelt, determiniert die Ökonomie die Kriterien dieser Anerkennung nicht *ex ante*. Die oben dargelegte Struktur der Entgrenzung von sozialer und ökonomischer Sphäre macht vielmehr deutlich: Die Ökonomie trennt erst *ex post* zweckmäßige – das heißt: erfolgreiche – Positionen innerhalb subjektiver Arbeit von unzweckmäßigen (nicht erfolgreichen) ab und schließt letztere aus.

Voswinkel hat diese Struktur der Anerkennung des Arbeitskraftunternehmers wie folgt beschrieben und als *Paradoxie* gekennzeichnet: Anerkennung beruhe auf dem *Erfolg* des Arbeitskraftunternehmers, der jedoch erst *ex post* bestimmbar sei. Damit wird Erfolg zum Ziel *und* zur Voraussetzung der Anerkennung des Arbeitskraftunternehmers. Wie tief sich diese Paradoxie in die Subjektivität des Arbeitskraftunternehmers einschreibt, wird jedoch erst deutlich, wenn man diese Struktur der Anerkennung mit den theoretischen Überlegungen Honneths und Butlers in Beziehung setzt: Aus der Sicht von Honneths Vorstellung der Anerkennung als Vorbedingung von Identitätsentwicklung ist es die soziale Wertschätzung, aufgrund derer sich das Subjekt auf seine konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten positiv zu beziehen vermag, denn die soziale Wertschätzung anerkenne die individuelle Besonderheit des Subjekts. Aus Sicht Butlers setzt soziale Wertschätzung jedoch die Unterwerfung unter diejenigen Kriterien voraus, anhand derer soziale Wertschätzung sich bemisst. Damit ist es paradoxerweise eine Unterwerfung, die eine positi-

ve Bezugnahme eines Subjekts auf sich selbst ermöglicht. Und das bedeutet für den Arbeitskraftunternehmer, dessen Anerkennung durch ein großes Maß an Unsicherheit gekennzeichnet ist, auch hinsichtlich der eigenen positiven Bezugnahme auf seine konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten ein großes Maß an Unsicherheit.

Diese Unsicherheit betrifft auch das Einfordern von Anerkennung selbst. Für Honneth besteht das Maß an Gerechtigkeit einer Gesellschaft in der Ermöglichung von Identitätsentwicklung auf dem Wege der reziproken Anerkennung zwischen Subjekten. Empirisch wahrnehmbare Kämpfe um Anerkennung betrachtet er deshalb als innerweltliche Instanz der Transzendenz, die den gegebenen Rahmen, in dem Anerkennung stattfindet, infrage stellt und insofern zu dessen Überschreitung aufruft. Aus Butlers Sicht wird hingegen deutlich, dass Kämpfe um Anerkennung bereits Anerkennung voraussetzen: Kämpfe sind als Handlungen zu verstehen, und Handlungsfähigkeit erlangt ein menschliches Individuum ihr zufolge nur, indem es sich den Kriterien, anhand derer eine anerkennungswürdige soziale Existenz sich bemisst, unterwirft. So gesehen wird dem Arbeitskraftunternehmer, dessen Anerkennung sich anhand von intransparenten, pluralisierten und erst *ex post* bestimmbar Kriterien bemisst, und dessen Anerkennung daher durch Unsicherheit gekennzeichnet ist, die Grundlage für das Einfordern von Anerkennung – für den Kampf um Anerkennung – entzogen. Die *Unsicherheit des Arbeitskraftunternehmers*, die hier auf mehreren Ebenen ersichtlich wird, ist aus meiner Sicht als *Ursache für die geringe Selbstökonomisierung und Selbststrationalisierung* anzusehen, die Pongratz und Voß auf Basis ihrer empirischen Studien konstatieren.

Vor dem Hintergrund der Zeitdiagnose einer postmodernen, radikal pluralisierten Gesellschaft wird aus der Unsicherheit des Arbeitskraftunternehmers dessen *Ausbeutbarkeit*. Diese wiederum ist als *Hintergrund einer affektiven Bindung an die Arbeit* und der – vorgeblich *freiwilligen* – *Selbstoptimierung des Arbeitskraftunternehmers* anzusehen:

Anhand der Überlegungen Lyotards und Waltz' wurde ersichtlich, dass soziale Existenzen in der Postmoderne radikal pluralisiert und vorläufig werden. Aus der Perspektive Butlers betrachtet wird damit menschlichen Individuen die Grundlage für eine dauerhafte Konstituierung als Subjekt entzogen. Damit wird es ausbeutbar: Mittels der Bereitstellung einer anerkennungswürdigen Position im Sozialen lässt sich ein Individuum an genau diese Position binden.

Unternehmen, die mittels der Schaffung einer Unternehmensidentität, der Installierung von Teamarbeit oder der Anwendung von Instrumenten der Personalentwicklung (Coaching, 360°-Feedback) Arenen der Anerkennung schaffen und damit zu „Händlern von Existenzweisen“ (Opitz) avancieren, können auf diesem Wege Arbeitskräfte an sich fesseln: Sie liefern sozial

wertgeschätzte Positionen und bieten in einer postmodernen Gesellschaft, die selbst keine Grundlage für die Konstituierung als Subjekt mehr bereit hält, ein attraktives Feld hierfür an. Vor dem Hintergrund von Butlers Vorstellung eines Begehrens nach Unterwerfung unter soziale Regime, die eine anererkennungswürdige soziale Existenz ermöglichen, erscheint die affektive Bindung an die Arbeit sowie die „Freiwilligkeit“ der Selbstoptimierung und des Zugriffs auf alle subjektiven Potenziale der Arbeitenden in einem anderen Licht: Dies ist keineswegs als freiwillige und bewusste Entscheidung der Beschäftigten aufzufassen, sondern vielmehr als *Resultat des Begehrens nach Unterwerfung* auf dem Hintergrund einer postmodernen Gesellschaft anzusehen. *Wenn die postmoderne Gesellschaft selbst keine Grundlage für dauerhafte soziale Existenzweisen mehr bereit hält, richtet sich das Begehren nach Unterwerfung auf entsprechende Positionen, die eine solche Existenz bereitzustellen versprechen. In einer durch die „Vorherrschaft der ökonomischen Diskursart“ (Lyotard) geprägten Gesellschaft gehören hierzu insbesondere solche Positionen, die von Unternehmen bereit gestellt werden, inklusive der dort aufgestellten Anforderungen und Zumutungen.*²

Vor dem Hintergrund dieser Konstellation steht die Figur des Arbeitskraftunternehmers keineswegs für neue Freiheiten, sondern für eine neue Form von Abhängigkeit. Die entsprechende These von Pongratz und Voß findet hier ihre subjekttheoretische Ergänzung. Die Vorstellung, der Arbeitskraftunternehmer stünde für das *Subjekt, das etwas unternimmt*, wäre also in zweierlei Hinsicht zu präzisieren: Erstens wurde mit Butler ersichtlich, dass die Handlungsfähigkeit des Subjekts immer an eine Unterwerfung gebunden zu denken ist, jedoch zugleich in ambivalenter Weise darüber hinauszuweisen scheint. Das *Subjekt, das etwas unternimmt*, stünde so gesehen für eine ambivalente Handlungsfähigkeit, die genau über das hinauszugehen vermag, woran sie zugleich gebunden bleibt. Zweitens jedoch scheint unter den oben genannten Bedingungen der Arbeitskraftunternehmer weit mehr für eine neue Form von Abhängigkeit zu stehen, als für eine – wie ambivalent auch immer aufzufassende – „unternehmerische“ Handlungsfähigkeit des Subjekts.

2 Die von Opitz (2004, 185) angeführten empirische Forschungsergebnisse der Yale School of Management, denen zufolge der Entzug von Subjektpositionen in Unternehmen dazu führe, die Beschäftigten „wüssten nicht mehr, wer sie sind“, können als Beleg für diese These dienen; vgl. dazu Kapitel 2 meiner Untersuchung.

Zur Beantwortung der Frage nach der Inklusion des Arbeitskraftunternehmers:

Auch unter den Bedingungen von Flexibilisierung, Entstandardisierung und Subjektivierung von Arbeit wird vielfach dem Beruf die Funktion zugesprochen, die überbetriebliche Kommunikation über Arbeitsvermögen und damit die Allokation des Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Andere Positionen begreifen unter den genannten Bedingungen das Konstrukt der Karriere als funktionales Äquivalent für den Beruf. Ich sehe einen gewissen Widerspruch darin, dass der Arbeitskraftunternehmer im Sinne eines Unternehmers seiner selbst vor allem auf die Kenntlichmachung seiner *Individualität* angewiesen ist, jedem allgemeinen Konzept wie dem des Berufs oder der Karriere jedoch definitorisch eine gewisse *Überindividualität* zu eigen ist. So gesehen bedürfen diese Kategorien einer Ergänzung, die der Kenntlichmachung von Individualität dient.

Für Butler sind Konstitution als Subjekt und Sichtbarwerdung im Sozialen ein Vorgang: Subjektivation ist Sichtbarwerdung. Sichtbarwerdung begreift sie als *Bezeichnung* des Ortes im Sozialen mittels *Kategorien, Begriffen* und *Namen*. Dabei privilegiert sie den Namen in gleicher Weise wie Lyotard und Waltz: Im Gegensatz zu Kategorien und Begriffen bezeichne der Name etwas *Individuelles*. Es ließe sich daher schlussfolgern, dass der *Name der Kenntlichmachung von Individualität und damit der Ergänzung allgemeiner Begriffe wie dem des Berufs oder der Karriere zwecks Inklusion des Arbeitskraftunternehmers dient*.

Wir hatten gesehen, dass Waltz eine wichtige Differenzierung hinsichtlich des Namens vornimmt: Während in der bürgerlichen Welt der dem Individuum zugewiesene Name eine dauerhafte soziale Existenz sichergestellt habe, müsse sich das Individuum in der Postmoderne einen Namen *machen*. Warum? Für die bürgerliche Welt spricht Waltz von einer Verbindung der Ökonomie und der medialen Welt (der Welt der Sprache, der Bedeutungen und des Sozialen) vermittelt eines Systems aus Familien und Familiennamen. Innerhalb dieses Systems stelle der Name eine dauerhafte und anerkennungswürdige soziale Existenz sicher. In der Postmoderne sei die Verbindung zwischen Ökonomie und medialer Welt gekappt, die mediale Welt habe sich in ein Nebeneinander verschiedenster medialer Spiele aufgesplittert. Zur Sicherstellung einer sozialen Existenz müsse sich das Individuum nunmehr einen Namen *machen*. Das heißt, es müsse seinen empirischen Namen innerhalb eines oder mehrerer dieser medialen Spiele mit Bedeutungen versehen. Das wiederum bedeutet eine Unterwerfung unter die dort jeweils herrschenden Reglementierungen. So gesehen kommt Waltz' Wendung, *sich einen Namen zu machen* Butlers Vorstellung von *Subjektivation* sehr nahe.

Für die Inklusion des Arbeitskraftunternehmers bedeutet dies zweierlei: Erstens erscheint es plausibel, dass der Name auf dem Wege der Kenntlichmachung individuellen Arbeitsvermögens der Inklusion des Arbeitskraftunternehmers dient und in diesem Sinne allgemeine Konzepte wie die des Berufs oder der Karriere zu ergänzen vermag. Insoweit ließe sich die Wendung, sich „einen Namen zu machen“, durchaus wörtlich nehmen: Wie ein Unternehmen ist auch der Arbeitskraftunternehmer genötigt, seinen („Marken“-) Namen bekannt zu machen.³

Wenn damit zweitens der Vorgang, sich einen Namen zu machen, als Inklusion und zugleich als Subjektivation zu interpretieren ist, dann ist die *Inklusion des Arbeitskraftunternehmers* mit den selben *Unsicherheiten* behaftet, die ich oben hinsichtlich der Subjektivation bereits genannt hatte: Um seinen Namen mit Bedeutungen zu versehen, muss der Arbeitskraftunternehmer sich Kriterien unterwerfen, die intransparent, pluralisiert und erst *es post* bestimmbar sind. Und deshalb ist auch die Inklusion des Arbeitskraftunternehmers durch die oben ausgeführte neue Abhängigkeit vom Unternehmen beziehungsweise Arbeitgeber (oder, um in der Terminologie des Arbeitskraftunternehmers zu bleiben: vom Abnehmer des „Produkts“ Arbeitsleistung) gekennzeichnet.

Zur Beantwortung der Frage nach der Bildung des Arbeitskraftunternehmers:

Mit dem Berufskonzept war für die Berufspädagogik stets die Hoffnung verbunden, die Qualifizierung für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit (und damit die *Inklusion* in den Arbeitsmarkt) mit dem erziehungswissenschaftlichen *Bildungsbegriff* zu versöhnen. Wenn nun als Folge des Wandels der Arbeit an die Stelle des verberuflichten Arbeitnehmers zunehmend die Gegenfigur des Arbeitskraftunternehmers tritt, so ist folgerichtig zu fragen, wie ein erziehungswissenschaftlicher Bildungsbegriff sowohl in affirmativer wie in emanzipatorischer Hinsicht gedacht werden müsste, der diesem Wandel Rechnung trägt: in affirmativer Hinsicht, weil zu fragen ist, ob Bildung im erziehungswissenschaftlichen Sinne etwas mit den Anforderungen zu tun hat, die an den Arbeitskraftunternehmer gestellt werden, in emanzipatorischer Hinsicht, weil zu fragen ist, ob Bildung im erziehungswissenschaftlichen Sinne etwas mit

3 Interviewzitate aus empirischen Untersuchungen plausibilisieren diese These, vgl. bspw. aus der Untersuchung von Wilkens (2004, 48) folgendes Zitat der Interviewten F4: „Ich hatte dann auch immer das Telefon an und dann wusste der Chef, es war drei Uhr (nachts, Anmerkung UW), dass er bei mir jederzeit anrufen konnte, und ich fuhr raus, wenn irgendwo eine Fabrik abbrannte, weil *damit kann man sich einen Namen machen*, wenn man bereit ist, jederzeit raus zu fahren.“ (Herf. F.E.)

dem Widerstand zu tun hat, den der Arbeitskraftunternehmer seiner Unsicherheit und Abhängigkeit möglicherweise entgegenzubringen vermag.

Judith Butler verbindet Subjektivation in *zweifacher* Hinsicht mit einer Dynamik: Einerseits – wie oben beschrieben –, weil das fortgesetzte Begehren nach Unterwerfung in die fortwährenden Wiederholung der Unterwerfung münde, aus der fortgesetzte Handlungsfähigkeit resultiere. Handlungen wiederum setzten erneut die „Macht“ ein, die die Handlungsfähigkeit allererst begründe. Mit der Beschreibung der fortwährenden Wiederholung dieses Zirkels aus Unterwerfung und Handlung ist jedoch noch nichts darüber ausgesagt, wie eine Weiterentwicklung von Gesellschaft oder Subjekt möglich ist. Wenn die Handlung eines Subjekts die Unterwerfung unter eine bestehende „Macht“ voraussetzt und es *diese* „Macht“ ist, die erneut aufgerufen und fortgeschrieben wird, dann scheint Entwicklung ausgeschlossen.

Butler formuliert aber noch in einer zweiten Hinsicht eine Dynamik der Subjektivation: Ihr zentrales Argument ist die Annahme einer *Diskontinuität* zwischen dem Akt der Unterwerfung und dem der Wiedereinsetzung der „Macht“ im Zuge der Handlung eines Subjekts. Mittels verschiedener Argumentationsstränge und Referenzen versucht Butler zu zeigen, dass zwischen Unterwerfung und Wiedereinsetzung die „Macht“ eine Richtungsumkehr erfahren könne und dass die Resignifikation und Bedeutungsverschiebung sprachlicher Zeichen die „Macht“ in nicht determinierbare Richtungen zu lenken erlaube. Deshalb impliziert Subjektivation aus ihrer Sicht ein *Zugleich* aus Unterwerfung und Widerständigkeit.

Offen blieb hingegen das *Movens* dieser Dynamik – die diesbezügliche Kritik Honneths an ihrer Konzeption hatte ich ausgeführt. Mit Lyotard indes ließ sich zeigen, dass „etwas“ in bestehenden sprachlichen Formationen (Sätzen, Diskursarten) immer ausgeschlossen bleibt und deshalb zu seiner Artikulation *drängt*: Neue Sätze und Diskursarten müssen gefunden werden, um diesem „etwas“ Ausdruck zu verleihen. In Lyotards Konzeption wiederum wird hiermit zwar das *Movens* dieser Dynamik deutlicher, dafür bleibt der Vorgang selbst unbeschrieben. Mit Butler ließe sich der Vorgang der Hervorbringung neuer Sätze und Diskursarten als Prozess der Richtungsumkehr, Bedeutungsverschiebung und Resignifikation begreifen. Ließe sich von hier aus ein erziehungswissenschaftlicher Bildungsbegriff im oben formulierten Sinne ausarbeiten? Ganz offensichtlich ist eine Ergänzung der im zweiten Teil meiner Untersuchung vorgenommenen subjekt- und gesellschaftstheoretischen Lektüre um eine bildungstheoretische angezeigt.